

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1961.5

# Streethockeyverein Oberwil Rebels: Provisorischer Ersatzplatz; Baukredit

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 16. September 2008**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Das Wichtigste im Überblick

Um den Trainings- und Spielbetrieb des Streethockeyvereins sicherzustellen, hat der Stadtrat in der Herti einen provisorischen Streethockeyplatz eingerichtet.

Ab der nächsten Saison wird der Platz jedoch als Installationsplatz für die Bauarbeiten am neuen Stadion gebraucht.

Die Oberwil Rebels brauchen darum für die neue Spielsaison ab 1. August 2009 einen neuen Platz. Es ist vorgesehen, einen Ersatzplatz in der Herti Nord, nördlich der bestehenden Fussballplätze Nr. 5 und 6 zu erstellen. Die Kosten für den Ersatzplatz im Herti Nord betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 870'000.--, respektive CHF 1'070'000.-- inkl. den Vorinvestitionen von CHF 200'000.-- für das heutige Provisorium.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 16. September 2008 in Achter - Besetzung und in Anwesenheit von: Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Hans Christen, Departementsekretärin Nicole Nussberger, Leiter Immobilien Theddy Christen und Projektleiter Ivo Berlinger.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 8:0 Stimmen zu.

### **3. Erläuterung der Vorlage**

Vorlage und Projekt sind den Mitgliedern der BPK aus mehreren vorherigen Behandlungen bekannt.

Das Projekt an sich bildet kein grösseres Problem. Schwierigkeiten ergeben sich aus den 54 Einsprachen, welche wegen Lärmbelästigungen gegen den Streethockeyplatz eingegangen sind.

Es ist zu befürchten, dass diese bis ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden und damit das Bauvorhaben nicht termingerecht fertig erstellt werden kann. Es wird ein Schreiben des Präsidenten der Rebels vorgelegt in welchem nochmals festgehalten wird, dass die Rebels maximal noch eine Saison (bis Sommer 09) auf dem behelfsmässigen Platz spielen dürfen. Nach Ablauf dieser Frist drohe der Mannschaft die Deklassierung.

Nach anderweitigen Provisorien sei in der Stadt und in den Nachbargemeinden intensiv gesucht worden. Bis heute sei kein geeigneter Platz gefunden worden.

### **4. Beratung**

Die Einsprachen werden von der Verwaltung als nicht stichhaltig beurteilt. Der Platz sei zonenkonform, die Lärmbelastung läge im Bereich des zumutbaren. Trotzdem könne bei einem Weiterziehen des Falls vor das Verwaltungsgericht das Verfahren soweit in die Länge gezogen werden, dass der Platz nicht rechtzeitig erstellt werden könne.

Die CHF 50'000.-- aus dem Sport- Toto seien nicht der Stadt, sondern den Rebels zugesichert worden. Diese hätten den Betrag als Eigenleistung einsetzen wollen. Das kantonale Sportamt habe beim Einfordern des Betrages erklärt, es gebe keine Grundlage zur Auszahlung der Summe. Die BPK findet das Vorgehen in verschiedener Hinsicht als absolut unprofessionell. Erstens müssen Beträge in dieser Höhe schriftlich bestätigt und nicht am Biertisch ausgehandelt werden. Zweitens müssen Kosten in der Stadt Zug immer im Brutto – System dargestellt werden. Das heisst der gesamte aufzubringende Betrag muss ausgewiesen werden, allenfalls können mögliche Subventionen aufgeführt aber niemals bereits im Voraus abgezogen werden.

Falls der Platz aus zeitlichen Gründen doch im Choller erstellt werden sollte, so müssten zu den budgetierten Kosten zusätzlich Fr. 500'000.-- für Garderoben und den späteren Rückbau eingerechnet werden. Da bei einer solchen Variante zudem kein nachhaltiger Nutzen für die Stadt entstehen würde, scheint diese Variante nicht zumutbar.

Da offensichtlich momentan kein anderer Platz in Aussicht steht, beschliesst die Kommission die Vorlage weiter zu behandeln und dem GGR zur Abstimmung zu überweisen. Damit nimmt das Verfahren seinen Lauf und die Vorlage wird ordentlich behandelt. Falls in der Zwischenzeit Alternativen gefunden werden, können diese ohne weiteres aufgenommen werden.

Zum Projekt:

Der Platz besteht aus einem umzäunten Asphaltplatz mit 2 überdeckten Holztribünen und zwei Materialcontainern. Die Garderoben sind als Erweiterung der bestehenden Gebäude beim Fussballplatz geplant.

Bei den in den Kosten aufgeführten Lärmschutzmassnahmen von Fr. 40'000.-- handelt es sich um eine Reserveposition. Klare Vorstellungen über Art und Wirkung konnten nicht abgegeben werden.

## **5. Zusammenfassung**

Die BPK ist einstimmig der Ansicht, dass der Streethockeyplatz im Herti am richtigen Ort ist. Die eingegangenen Einsprachen sollen abgelehnt und das Verfahren nach Möglichkeit beschleunigt werden.

## **6. Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage Nr. 1961.4 sei einzutreten, und
- für den erstellten provisorischen Streethockeyplatz in der Herti (Sporthallen) und für den Bau eines provisorischen Streethockeyplatzes in der Herti Nord einen Baukredit von brutto CHF 1'070'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, zu bewilligen, und
- für die jährliche Miete ab dem Grundstück GS 33 der Korporation Zug, einen Betrag von CHF 17'200.-- (indexiert) zulasten der laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, zu bewilligen.

Zug, 23. September 2008

Für die Bau- und Planungskommission  
Martin Spillmann, Kommissionspräsident